



# **Geschäftsordnung des MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC**

Ortsclub  
im ADAC



Der MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC, in der Folge nur MSC genannt, beauftragt gemäß Satzung § 11 den Vorstand mit der Erledigung der laufenden Vereinsangelegenheiten, die durch diese Geschäftsordnung geregelt sind.

## § 1

### **Betrieb von Anlagen**

Zur Umsetzung der in der Satzung § 2 Abs. 2 genannten Aufgaben betreibt und verwaltet der MSC

- a) ein Clubheim, sowie
- b) ein Trainingsgelände.

## § 2

### **Vorstandsämter und Aufgaben**

2. Der Vorstand des MSC besteht aus drei geschäftsführenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern und umfasst folgende Ämter mit den konkreten Aufgaben:
  - a) Schriftführer  
Mitgliederverwaltung, Sitzungs-/Versammlungseinladungen und -protokolle
  - b) Jugendleiter  
Betreuung der Jugendgruppe, Verwaltung der Jugendausweise
  - c) Kassenwart  
Buchführung, Beitragseinzug, Veranstaltungsabrechnungen
  - d) Getränkewart  
Bestellung von Getränken für das Clubheim, Leergut-Organisation
  - e) Clubheimwart  
Außenpflege, Reparaturen, Bestandspflege, Hausmeisterdienste

- f) Trainingsgeländewart  
Aufbau, Erweiterung und Wartung des Trainingsgeländes
  - g) Gerätewart  
Wartung der Motorräder und Geräte, Betreuung der Garagenlager, Veranstaltungsmaterial (Fritteusen, Grill, Gasflaschen, etc.)
  - h) AFM-Leiter  
Planung und Organisation der AFM, Betreuung der Aussteller, Genehmigungen
  - i) Veranstaltungsleiter  
Planung, Organisation und Werbung vereinsinterner Veranstaltungen
  - j) Öffentlichkeitsarbeit  
Pressearbeit, Homepage
  - k) ADAC-Koordinator  
Abstimmungen mit dem ADAC, Genehmigungen, Förderungen
3. Ämter können auf verschiedene Personen verteilt oder zusammengelegt werden.
4. Insbesondere hat der Vorstand folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- a) Finanzverwaltung, Steuer- und Vermögensfragen
  - b) Vertretung des Vereins gegenüber dem ADAC, kommunalen und staatlichen Einrichtungen, sowie Sportorganisationen, Jugendorganisationen und Vereinen
  - c) Koordination des Vereinslebens und der Aktivitäten des Vereins
  - d) Durchführung von sportlichen Veranstaltungen und Betreuung der Sportfahrer
  - e) Durchführung von touristischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen
  - f) Die Unterhaltung einer nicht-selbständigen Jugendgruppe
  - g) Instandhaltung und Unterhaltung der Vereinsanlagen und der vereinseigenen, sowie zur Nutzung überlassenen Geräte
  - h) Öffentlichkeitsarbeit

### **§ 3**

#### **Vorstandssitzungen**

1. Der Vorstand des MSC hält regelmäßig nicht öffentliche Vorstandssitzungen ab, bei der die laufenden Vereinsangelegenheiten besprochen und geregelt werden.
2. Für jede Vorstandssitzung beschließt der Vorstand im Vorfeld eine Agenda mit Themen, die an der kommenden Sitzung bearbeitet werden.
3. Der Schriftführer erstellt für jede Sitzung ein Ergebnisprotokoll, welches allen Vorstandsmitgliedern spätestens fünf Tage nach der Sitzung per E-Mail zugestellt wird. Darüber hinaus wird das Protokoll auf dem Cloud-Speicher des MSC archiviert. Nimmt der Schriftführer an einer Sitzung nicht teil, ist für diese Sitzung ein Stellvertreter zu benennen, der seine Aufgaben übernimmt.

### **§ 4**

#### **Einladung zu Vereinsveranstaltungen**

1. Einladungen zu Vereinsveranstaltungen, insbesondere Versammlungen, Feiern, Ausflügen und Treffen, werden den Mitgliedern per E-Mail oder per Briefpost zugestellt.
2. Zusätzlich zur Einladung per E-Mail oder Briefpost können hierfür auch weitere elektronische Medien (z.B. Vereins-Homepage oder Messenger) benutzt werden, wenn diese dem Vorstand sinnvoll erscheinen und den Datenschutzbestimmungen genügen.
3. Einladungen werden vom MSC rechtzeitig verschickt. Genaue Fristen werden für jede Veranstaltung im Vorfeld bzw. sind in der Satzung festgelegt.
4. Die Mitglieder sind angehalten, die Vereins-Homepage ([www.msc-marbach.de](http://www.msc-marbach.de)) und ihr E-Mail-Postfach regelmäßig auf Einladungen zu prüfen.

### **§ 5**

#### **Ausschluss von Vereinsveranstaltungen**

1. Der Vorstand des MSC kann Mitglieder von der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen ausschließen, wenn das Mitglied
  - a) sich vereinsschädigend verhält

- b) gegen die Teilnahmebedingungen/Auflagen der Veranstaltung verstößt
  - c) durch sein Verhalten den Fortbestand der Veranstaltung gefährdet
  - d) sich in der Veranstaltung so aufführt, dass eine fortgesetzte Teilnahme für andere Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist
  - e) durch Teilnahme den Vereinsfrieden stört
2. Der Ausschluss wird innerhalb einer Vorstandssitzung beschlossen und dem Mitglied zeitnah mitgeteilt und begründet.

## § 6

### **Kommunikation des Vereins mit den Vereinsmitgliedern**

1. Allgemeine Vereinsinformationen oder Informationen über geplante Vereinsveranstaltungen, werden regelmäßig auf der Vereins-Homepage ([www.msc-marbach.de](http://www.msc-marbach.de)) und per E-Mail verbreitet.
2. Die Mitglieder sind angehalten, die Vereins-Homepage und ihr E-Mail-Postfach regelmäßig auf neue Informationen zu prüfen.

## § 7

### **Kommunikation von Vereinsmitgliedern mit dem Verein**

1. Vereinsmitglieder sollten mit dem Verein vorzugsweise über die auf der Vereins-Homepage ([www.msc-marbach.de](http://www.msc-marbach.de)) zur Verfügung gestellten Online-Formulare kommunizieren. Dies umfasst die Anmeldung zu Vereinsveranstaltungen sowie die Änderung von Kontaktdaten und Bankverbindung.
2. Persönliche Anliegen können per E-Mail direkt an den jeweiligen Vorstand kommuniziert werden. Hierfür sind aus datenschutzrechtlichen Gründen die offiziellen Vereins-E-Mail-Adressen ([vorname.nachname@msc-marbach.de](mailto:vorname.nachname@msc-marbach.de)) der Vorstände oder die allgemeine Kontakt-E-Mail-Adresse ([kontakt@msc-marbach.de](mailto:kontakt@msc-marbach.de)) zu benutzen.
3. Alternativ kann eine Kommunikation per Briefpost an die Vereinsanschrift erfolgen, welche lautet: MOTOR-SPORT-CLUB Marbach e.V., Kirchenweinbergstr. 153, 71672 Marbach am Neckar.

## **§ 8**

### **Veröffentlichung von Vereinsordnungen**

1. Alle Vereinsordnungen werden auf der Vereins-Homepage ([www.msc-marbach.de](http://www.msc-marbach.de)) veröffentlicht. Darüber hinaus liegen alle Vereinsordnungen in Papierform im Clubheim zur Einsicht aus.
2. Bei Unklarheiten und Fragen bzgl. der Vereinsordnungen können die Vereinsmitglieder sich direkt zur Klärung an den Vorstand wenden.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des MSC am 29.10.2025 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marbach am Neckar, den 29. Oktober 2025

MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC